

Punkt 1: Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg
als Kernelemente kommunaler Familienpolitik

hier: Teil 2: Qualitative Weiterentwicklung

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27. September 2007

- öffentlich –
- einstimmig -

- I. Der JHA beschließt grundsätzlich die folgenden Ziele 1 bis 16. Der jeweilige, mögliche Umfang der Maßnahmen der qualitativen Weiterentwicklung wird von der Verwaltung anhand der im Haushalt 2008 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konkretisiert.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die sich auf Grundlage des nachfolgenden Mengengerüsts der Ziele ergebenden kostenrelevanten Gutachten zur Anhörung des JHA zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2008 gem. § 71 SGB VIII als Antragsvorschläge auf die Tagesordnung zu setzen.

1. Der JHA beschließt die Konzepte Schülertreffs (**Ziel 27**), Großtagespflege (**Ziel 30**), Orte für Familien (**Ziel 32**), Familienzentren (**Ziel 33**) und fünf weitere Standorte auf Grundlage der bewährten Konzeption Orte für Kinder (**Ziel 35**).
2. Der JHA begutachtet, dass in 60 Einrichtungen (ca. 180 Gruppen in Krippen, Kindergärten und Horten), der im BayKiBiG empfohlener Anstellungsschlüssel von 1 : 10 im Jahr 2008 umgesetzt werden kann. Die Einrichtungen sollen grundsätzlich in Sozialräumen mit besonderem Förder- und Entwicklungsbedarf liegen (Stadtteilkoordination) und anhand der skizzierten Kriterien ausgewählt werden. In den folgenden Jahren sollen p. a. weitere Einrichtungen hinzukommen. Einrichtungen freier Träger erhalten bei Bedarf einen freiwilligen kommunalen Zuschuss. Die Gewährung geht dabei von einem durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1 : 11 zum Zeitpunkt des Beschlusses aus und ist mit dem Nachweis des Einrichtungsträgers zu verbinden, dass zu einer wirtschaftlichen Führung der Einrichtung und unter Beibehaltung sozialverträglicher Elternbeiträge der Zuschuss unabweisbar ist (**Ziel 3**).
3. Der JHA begutachtet, dass ab einer Einrichtungsgröße mit 75 Kindern in kommunalen Einrichtungen die Leitungsstelle grundsätzlich durch sozialpädagogische Fachkräfte mit FH Abschluss bzw. einem einschlägigen Bachelorabschluss zu besetzen sind (**Ziel 4**).
4. Der JHA begutachtet, dass die drei Projektstellen „Fachstellen BEP“ nach Ablauf der Projektphase in Planstellen umzuwandeln sind (**Ziel 9**).
5. Der JHA begutachtet den Ausbau der Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung der Qualitätsstandards und trägerspezifischer vertiefender Angebote des kommunalen Fachpersonals (**Ziele 8, 11 und 21**).
6. Der JHA beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes die Vorbereitungen zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen“ zu treffen und einen entsprechenden Vorschlag dem JHA im Frühjahr 2008 vorzustellen (**Ziel 14**).
7. Der JHA begutachtet, dass die Verwaltungs- und Beratungskompetenz für freie Träger durch je eine Dipl. Soz.-päd. Stelle und eine Verwaltungsstelle geh. Dienst zu stärken ist (**Ziel 15**).
8. Der JHA begutachtet, dass in 60 Kindergärten (ca. 180 Gruppen, Auswahl nach Kriterien in Ziffern 2, ausschließlich pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher)

eingesetzt werden.

Einrichtungen freier Träger erhalten bei Bedarf einen freiwilligen kommunalen Zuschuss. Die Gewährung geht von einem durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1 : 11 zum Zeitpunkt des Beschlusses aus und ist mit dem Nachweis des freien Trägers zu verbinden, dass zu einer wirtschaftlichen Führung der Einrichtung und unter Beibehaltung sozialverträglicher Elternbeiträge der Zuschuss unabweisbar ist **(Ziel 23)**.

9. Der JHA begutachtet, dass auf Antrag auch in Horten freier Träger ausschließlich pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher) eingesetzt werden. Die Gewährung ist mit dem Nachweis des freien Trägers zu verbinden, dass zu einer wirtschaftlichen Führung der Einrichtung und unter Beibehaltung sozialverträglicher Elternbeiträge der Zuschuss unabweisbar ist **(Ziel 24)**.
10. Der JHA begutachtet die Intensivierung der Kooperation von Hort und Schule im Sinne integrierter Ganztagesbildung- und –erziehung für zehn Standorte ab 2008 **(Ziel 25)**.
11. Der JHA begutachtet in den Horten zur individuellen Lernförderung eine Erzieherin/einen Erzieher mit heilpädagogischer Ausbildung zu beschäftigen **(Ziel 29)**.
12. Der JHA begutachtet die prozessbegleitende Evaluation der ersten Familienzentren durch die beiden Nürnberger Fachhochschulen für Sozialpädagogik **(Ziel 34)**.
13. Der JHA beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit:
 - der Prüfung von Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern während des laufenden Betriebsjahres unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten **(Ziel 2)**.
 - der Überprüfung der Verfügungszeit für Leitungskräfte auf Grund veränderter gesetzlicher Vorgaben, neuen Aufgaben, Inhalten und Anforderungen im Sinne eines zeitgemäßen Sozialmanagements **(Ziel 16)**.
14. Der JHA beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes Konzepte zu entwickeln zu den Themen:
 - bedarfsgerechtere Öffnungszeiten **(Ziel 1)**
 - Gesundheitsförderung **(Ziel 12)** und
 - Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals (gemeinsam mit den freien Trägern) **(Ziel 8)**.
15. Der JHA beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes zur Gewinnung von Tagespflegepersonen, männlichen und interkulturellen Fachpersonal und zur Bewerbung stützender Angebote für Familien die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren **(Ziele 6, 7, 30, 31)**.
16. Der JHA begutachtet im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung den Aufbau eines Berichtswesens zur Darstellung der Bildungsentwicklung von Kindern **(Ziel 10)**.

II. J

Der Vorsitzende
I.V.

Der Referent

Förther
Bürgermeister

Pröllß
Berufsm. Stadtrat

Legler
Schriftführerin